

SCHADENANZEIGE

Betriebshaftpflicht

1. Wichtige Daten:

Versicherer:

Versicherungsschein-Nr.

Schadendatum

Uhrzeit

Schadennummer

Melddatum

2. Angaben zum Versicherungsnehmer:

Anrede

Titel

Vorsteuerabzugsberechtigt ☐ ja ☐ nein

Name

Vorname

Telefon tagsüber

Straße

Hausnummer

Telefon mobil

PLZ

Ort

Mit Eintrag der E-Mail-Adresse stimme ich dem Schriftverkehr per E-Mail zu.

Beruf des Versicherungsnehmers

Betrieb des Versicherungsnehmers

3. Wie ereignete sich der Schaden?

Bitte schildern Sie den Anlass, den Hergang und die Ursache für den Schaden möglichst ausführlich und umfassend und fügen Sie ggf. eine Skizze vom Unfallort und Unfallhergang bei. Sollte der Platz nicht ausreichen, können Sie gerne ein weiteres Blatt beifügen.

Bei welcher Tätigkeit ereignete sich der Schaden?

Wo ereignete sich der Schaden? Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Wohnung, Raum, Stockwerk, Land (Länderkennzeichen)

4. Augenzeugen

Name und Anschrift

SCHADENANZEIGE

Betriebshaftpflicht

5. Angaben zum Schadenverursacher

Name	Vorname	Funktion/Stellung beim Versicherungsnehmer
Straße	Hausnummer	Grund und Zweck des Aufenthalts am Schadenort
PLZ	Wohnort	In wessen Auftrag erfolgte die zum Schaden führende Tätigkeit?
Beruf		

6. Ihre Beurteilung

Wer ist Ihrer Meinung nach Schuld an dem Schaden und warum?

Ist nach Ihrer Ansicht der Schadenfall ganz oder teilweise auf mangelhaftes Betriebsmaterial oder fehlerhafte Einrichtungen zurückzuführen? Warum?

Sind alle einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften beachtet worden? Wenn nein, warum nicht?

Welche äußeren Umstände hatten Einfluss auf den Schaden und warum (z.B. Witterung, Bodenbeschaffenheit u.ä.)?

Stellen Sie selbst Schadensersatzansprüche? ☐ nein ☐ ja, gegen:

7. Polizeilich aufgenommen

☐ nein ☐ ja durch Meldung bei der Polizeidienststelle:

Tagebuch-Nr. Anzeige/Verwarnung ☐ nein ☐ ja gegen:

8. Angaben zum Geschädigten

Name	Vorname	Beruf/Arbeitgeber
Straße	Hausnummer	Gewerbe
PLZ	Wohnort	Telefon tagsüber

8.1 Besteht zwischen Ihnen und dem Geschädigten

ein Familien- oder Verwandtschaftsverhältnis? ☐ nein ☐ ja ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis? ☐ nein ☐ ja

Art des Verwandtschafts- bzw. Beschäftigungsverhältnisses:

ein Kundenverhältnis? ☐ nein ☐ ja

Wohnen Sie mit dem Geschädigten zusammen? ☐ nein ☐ ja

ein Mietverhältnis? ☐ nein ☐ ja

SCHADENANZEIGE

Betriebshaftpflicht

9. Angaben zum entstandenen Schaden

9.1 Personenschaden

Liegt ein Personenschaden vor? ☐ nein ☐ ja. Welcher Art?:

Betriebs-/Schul- oder Wegeunfall? ☐ nein ☐ ja Behandlung erfolgt ☐ stationär ☐ ambulant

Art und Umfang der Verletzung

Welcher Berufsgenossenschaft oder Krankenkasse wurde der Schaden gemeldet?

9.2 Sachschaden

Welche fremde Sache wurde beschädigt, zerstört oder ist abhanden gekommen (wenn möglich mit Angabe von Hersteller, Modell/Marke, Typbezeichnung/Ausführung, Seriennummer u.ä.)?

Schadenhöhe in Euro (ggf. Belege beifügen)

Wie alt ist die beschädigte Sache?

Art und Umfang der Beschädigung/
Funktionsbeeinträchtigung

Hatten Sie oder eine mitversicherte Person die beschädigte Sache

gemietet, geliehen, gepachtet oder in Verwahrung?

☐ nein ☐ ja

zu bearbeiten, reparieren oder zu befördern?

☐ nein ☐ ja

10. Ansprüche des Geschädigten

Sind bereits Ansprüche bei Ihnen geltend gemacht/angekündigt worden?

☐ ja ☐ nein ☐ mündlich ☐ schriftlich (Schriftstücke bitte beifügen)

wann erstmals?

in welcher Höhe?

EUR

10.1 Eine eventuelle Entschädigung soll gezahlt werden an

Konto-Nummer oder IBAN

Bankleitzahl oder Swift BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber - wenn abweichend ggf. Unterschrift

SCHADENANZEIGE

Betriebshaftpflicht

Wichtige Hinweise

Mit meiner Unterschrift bestätigte ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich nicht selbst geschrieben habe.

Es ist uns gesetzlich vorgeschrieben, Sie auf die nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten und die Rechtsfolgen im Falle der Zuwiderhandlung hinzuweisen:

1. Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden.
2. Der Versicherungsnehmer muss nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Weisungen des Versicherers sind dabei zu befolgen, soweit es für den Versicherungsnehmer zumutbar ist. Er hat dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und ihn bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Alle Umstände, die nach Ansicht des Versicherers für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen mitgeteilt sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersandt werden.
3. Wird gegen den Versicherungsnehmer ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder ihm gerichtlich der Streit verkündet, hat er dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
4. Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz muss der Versicherungsnehmer fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des Versicherers bedarf es nicht.
5. Wird gegen den Versicherungsnehmer ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, hat er die Führung des Verfahrens dem Versicherer zu überlassen. Der Versicherer beauftragt im Namen des Versicherungsnehmers einen Rechtsanwalt. Der Versicherungsnehmer muss dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.

Bei Verletzung dieser Obliegenheiten kann der Versicherungsschutz gänzlich entfallen oder der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte ist zur Kürzung der Leistung berechtigt. Bei vorsätzlich falschen Angaben entfällt der Versicherungsschutz nur dann nicht, sofern diese Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung ursächlich war. Dies gilt nicht bei Arglist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte berechtigt, seine Leistung in einem angemessenen Verhältnis zum Verschuldensgrad zu kürzen, soweit auch hier ein kausaler Zusammenhang besteht. Die Beweislast für das Nichtvorliegen von grober Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers oder des Bevollmächtigten